

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fitnesszone AG Fitnessclubs

- Das Mitglied wird als Mitbenutzer der Einrichtungen und Leistungen (Trainingsbereich, Umkleidekabinen, Bistrobereich, etc.) in den Fitnesszone AG Fitnessclub aufgenommen. Die Einrichtungen wurden besichtigt.
- Im Mitgliedsbeitrag ist zusätzlich zur Nutzung der Infrastruktur das Anrecht auf Abklärung und Identifizierung der individuellen Trainingsmotive und Trainingsziele, eine gesundheitliche Risikoabklärung mittels Gesundheitsfragebogen, eine individuelle Ermittlung der körperlichen Trainingsbelastungen für das Cardio- und Krafttraining, zwei (Jahresmitgliedschaft) individuelle Trainingsgestaltungen, mindestens ein individuell betreutes Training, eine individuell betreute Nachkontrolle im Sinne einer Trainingsanpassung (Trainingsgestaltung), eine Protokollierungsmöglichkeit der angebotenen Trainingsformen sowie die Beaufsichtigung während des Trainings enthalten und kann jederzeit beansprucht werden. Zusätzlich kann sich das Mitglied jederzeit für einen Personal Trainer entscheiden (Gebühren differieren). Sämtliche Preise und die von dem Fitnesszone AG Fitnessclub angebotenen Leistungen sind der Preisliste im jeweiligen Club oder der Homepage zu entnehmen.
- Die Benutzung der Duschen in den Fitnesszone AG Fitnessclubs ist nicht im Mitgliederbeitrag inbegriffen und kostet pro 3 Minuten CHF 0.50. Sollte das Duschen bei Aboabschluss dem Mitglied kostenfrei zur Verfügung gestellt worden sein, so ist der Fitnesszone AG Club jederzeit berechtigt ein Preismodell zu genannten Konditionen einzuführen.
- Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen zu dem am Eingang veröffentlichten Öffnungszeiten zu nutzen. Sonderregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Aufgrund von betriebsnotwendigen Schliessungen, wie beispielsweise bei Reinigungs- und Revisionen, haben die Mitglieder keinen Anspruch auf Rückvergütungen oder Verlängerungen des jeweiligen Abonnements. Der Mitgliedschaftsbeitrag berechtigt die Nutzung der Infrastruktur inklusive einer einmaligen Trainings Einführung. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Personaltraining. Gegen Aufpreis kann das Mitglied ein Personaltraining buchen.
- Der Fitnesszone AG Fitnessclub kann sein Angebot und die Öffnungszeiten jederzeit ändern. Die Mitglieder haben im Falle einer zeitweiligen Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf Rückvergütungen.
- Das Mitglied hat sich an die Hausordnung zu halten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Die Hausordnung ist im jeweiligen Fitnessclub sowie auf der Homepage von Fitnesszone AG einsehbar. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Hausordnung und/oder die Weisungen des Personals kann die Mitgliedschaft entzogen und ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden. Dies gilt insbesondere beim Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen in den Räumen des Fitnessclubs. Rückforderungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen.
- Mit Abschluss des Vertrages akzeptiert das Mitglied gleichzeitig die Hausordnung des Fitnesszone AG Fitnessclubs. Die Mitglieder nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Hausordnung durch den Fitnesszone AG Fitnessclub jederzeit abgeändert werden kann.
- Der Mitgliedsausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Der Mitgliedsausweis ist beim Eintritt in den Fitnessclub vorzuweisen und in den Räumen des Fitnesszone AG Fitnessclubs mitzuführen. Der Fitnesszone AG Fitnessclub behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Für den Mitgliedsausweis ist ein Depot von CHF 30.- zu hinterlegen. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist dem Personal unverzüglich anzuzeigen. Für den Fall einer Neuerstellung des Mitgliedsausweises wird eine Aufwandsentschädigung (kein Depot) von CHF 10.- erhoben. Zusätzlich muss ein neues Depot von CHF 30.- entrichtet werden. Das Lösen eines Mitgliedsausweises ist verpflichtend. 2 Jahre nach Erhalt des Mitgliedsausweises geht dieser in den Besitz des Kunden über, womit der Depotanspruch des Kunden erlischt. Jeder Missbrauch des Mitgliedsausweises wird zur Anzeige gebracht. Der Fitnesszone AG Fitnessclub hat im Falle eines Missbrauchs des Mitgliedsausweises Anspruch auf eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 400.-. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bei einem Missbrauch des Mitgliedsausweises wird ein Hausverbot gegen den Ausweisinhaber erteilt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf irgendwelche Rückerstattungen.
- Der Vertrag zwischen dem Mitglied und dem Fitnesszone AG Fitnessclub wird online über verschlüsselte Eingabe oder in Schriftform abgeschlossen. Änderungen des Vertrages sowie allfällige Kündigungen bedürfen immer der Schriftform. Sind Fristen zu beachten, ist der Poststempel massgebend. Adressänderungen und Änderungen der E-Mailadresse können auch per E-Mail oder im Fitnessclub mitgeteilt werden.
- Die Korrespondenz des Fitnesszone AG Fitnessclubs mit seinen Mitgliedern erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Sollte ein Mitglied Korrespondenz auf dem Postweg wünschen, so kreuzt es dies auf der Vorderseite des Vertrages an, wobei sich in diesem Fall der Jahresmitgliedsbeitrag um CHF 39.- erhöht. Sollten E-Mails nicht zugestellt werden können (z.B. weil die E-Mailadresse falsch oder das Postfach voll ist, etc.), so ist eine Haftung des Fitnesszone AG Fitnessclubs ausgeschlossen.
- Die vertraglich vereinbarten Beiträge sind entweder online oder bei Abschluss der Mitgliedschaft im Fitnesszone AG Fitnessclub in bar, per Banküberweisung, Maestro, Postoder KreditCard zu entrichten. Für vertraglich vereinbarte Raten gilt selbiges zum vertraglich vereinbarten Termin. Die vereinbarte Ratenzahlung bleibt bei einer Vertragsverlängerung bestehen, es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsmodalität mindestens 3 Monate vor Vertragsverlängerung beiderseitig vereinbart. Sollte das Mitglied mit einer Rate in Verzug kommen, wird der gesamte noch offen stehende Restbeitrag sofort zur Zahlung fällig, zuzüglich Zinsen und Mahnkosten. Des Weiteren ist dem Mitglied der Zutritt zum Fitnesszone AG Fitnessclub ab dem 1. Tag des Beitragsverzugs nicht mehr gestattet bis der Beitrag inklusive aller Verzugszinsen und Mahnspesen beglichen wurde. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung/Gutschriftung der durch den Beitragsverzug entstandenen Verlustzeiten. Ein unterschriebener Mitgliedschaftsvertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar.
- Folgende Regelungen gelten für Monatsstarife: Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat ab Anmeldedatum, wenn keine schriftliche Kündigung 10 Werktagen vor der automatisierten Erneuerung per Email an: monatsabo@baseff.ch eingereicht wird. Das hinterlegte Zahlungsmittel wird automatisiert 1x monatlich im voraus belastet und kann im Onlineportal mybaseff.ch eingesehen und gewechselt werden. Während der Mitgliedschaft, führen abgelagerte Zahlungsmittel bei z.B. Kreditkarten oder fehlgeschlagene Belastungen mangels Deckung, zur Auflösung der Mitgliedschaft und können nur mit einer erneuten Anmeldung und damit verbundenen Anmeldegebühr reaktiviert werden. Anmeldegebühren und angefangenen Nutzungsmonate können nicht zurückerstattet werden. Preisreduktionen gelten nur für den Aktionszeitraum
- z.B. 1. bis 12. Mitgliedschaftsmonat. Danach kann die monatliche Gebühr auf den gebuchten Normaltarif steigen; die jeweiligen Hinweise sind dem Aktionstext/-inhalt zu entnehmen.
- Fitnesszone AG versendet keine Rechnungen; der Vertrag über die Mitgliedschaft gilt als Rechnung. Der Mitgliederbeitrag ist unaufgefordert und fristgerecht zu entrichten. Sollte der Mitgliederbeitrag oder anderweitig geschuldete Zahlungen nicht fristgerecht entrichtet werden, so werden für die erste Mahnung Mahngebühren von CHF 10.- und für jede weitere Mahnung Gebühren von CHF 15.- verlangt. Daneben behält sich baseff.ch rechtliche Schritte vor.
- Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, Ersatzstunden oder zusätzliche Öffnungszeiten, wenn der Fitnesszone AG Fitnessclub aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, etc.), seine Leistungen unverschuldet nicht erbringen kann. Das Mitglied hat aufgrund der beschränkten Platzzahl zudem allfällige Wartezeiten in Kauf zu nehmen.
- Vorbehaltlich Ziff. 16 berechtigt die Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Fitnesszone AG Fitnessclubs nicht zu einer Reduktion der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen oder Rückforderung der geleisteten Zahlungen.
- In den folgenden Fällen der vorübergehenden Nichtinanspruchnahme hat das Mitglied gegen Vorlage eines Antragsformulars und der Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 25.- einen Anspruch auf einen „Time Stopp“: Beruflicher Auslandsaufenthalt von mehr als vier Wochen Dauer mit Bescheinigung des Arbeitgebers; Bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall von mehr als vier Wochen Dauer; Bei nachgewiesenem Militär- oder Zivildienst von mehr als 4 Wochen Dauer. Ferien gelten nicht als Time Stopp Grund.
- Bei dauerhafter Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall, bei Schwangerschaft sowie bei Wohnungswechsel kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen auf ein Monatsende unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. einer Anmeldebestätigung des neuen Wohnsitzes ausserordentlich gekündigt werden. Bei einem Wohnortwechsel gilt dieses Recht nur, soweit der neue Wohnort weiter als 20 km von einem baseff.ch AG- / baseff.ch West AG- / bw fitness AG- / Fitnesszone AG - Standort entfernt ist. Der Mitgliederbeitrag wird auf die tatsächliche Dauer der Mitgliedschaft umgerechnet, so dass es zu einer Abschlusserrechnung kommen kann.
- Die Übertragung des Vertrages auf eine andere Person kann beantragt werden. Dazu ist ein entsprechender Antrag unter Angabe des Namens und der Adresse der übernehmenden Person an den Fitnesszone AG Fitnessclub zu stellen. Die Übertragung ist nur möglich, wenn die übernehmende Person in eine neue Vertragslaufzeit einwilligt, wobei sich der Mitgliederbeitrag anteilmässig um die übertragene Restlaufzeit reduziert. Die Übertragung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-. Der Fitnesszone AG Fitnessclub behält sich vor, Anträge aus begründetem Anlass abzulehnen.
- Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können vom Fitnesszone AG Fitnessclub auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Standorts eines Fitnesszone AG Fitnessclubs innerhalb des Einzugsgebietes (20 km) berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung. Weiter berechtigt auch die Schliessung eines Standortes nicht zur vorzeitigen Kündigung, wenn sich im Einzugsgebiet ein weiterer baseff.ch AG- / baseff.ch West AG- / bw fitness AG- / Fitnesszone AG - Fitnessclub befindet und die Mitgliedschaft des Kunden mindestens 6 Monate im Voraus bekannt gegeben wird. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Fitnesszone AG Fitnessclubs oder seines Personals insoweit ausgeschlossen, als dies gesetzlich zulässig ist. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Mitglieder.
- Mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Schliessfächern unterzubringen und einzuschliessen. Der Fitnesszone AG Fitnessclub haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Kleidung oder anderer Gegenstände.
- Erhöhungen der Mitgliederbeiträge sind jederzeit möglich. Die neuen Mitgliederbeiträge gelten auch für Vertragsverlängerungen, sofern die Erhöhung mindestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages angekündigt wurde. Bestehende Verträge können jedoch nur mit Einverständnis beider Vertragspartner abgeändert werden. Der Fitnesszone AG Fitnessclub behält sich vor, jederzeit Bonitätsauskünfte über Mitglieder oder mögliche Neumitglieder einzuholen sowie Zahlungserfahrungen an den Schweizerischen Verband Creditreform oder an andere Inkassounternehmen weiterzugeben.
- Schliesst jemand auf Grund einer Empfehlung eines bestehenden Mitgliedes ein neues Abonnement zum Normaltarif ab (ausgenommen davon sind Aktionstarife und reduzierte Tarife, wie z.B. Businessstarife), erhält das bestehende Mitglied einen sog. „Gratismonat“ gutgeschrieben (d.h. das bestehende Mitglied kann zusätzlich einen weiteren Monat unentgeltlich trainieren), wenn es namentlich von dem neuen Mitglied auf dessen Vertrag bei „empfohlen durch“ eingetragen wurde. Dieser Gratismonat wird an das Ende der aktuellen Vertragslaufzeit angehängt (d.h. 13. oder 25. Monat). An den Gratismonat schliesst sich dann erneut eine Verlängerung um ein Jahr an, wenn die entsprechende Mitgliedschaft nicht fristgerecht und schriftlich gekündigt wird/wurde.
- Die Verwaltung der Daten aller Fitnesszone AG Fitnessclub Mitglieder kann durch einen externen Dienstleister erfolgen. Jegliche Weitergabe von entsprechenden Daten unterliegt selbstverständlich und vollumfänglich den anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied bestätigt durch den Vertragsabschluss sein Einverständnis mit dieser Regelung. Das Mitglied erklärt sich durch den Vertragsabschluss zudem damit einverstanden, dass seine Daten zu Marketingzwecken an Partner des Fitnesszone AG Fitnessclubs weitergeleitet werden dürfen. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass der Trainingsbereich des Fitnesszone AG Fitnessclubs zur Sicherstellung der Qualität-Zertifizierung mit Kameras überwacht wird. Für Klagen eines Mitgliedes gegen den Fitnesszone AG Fitnessclub ist das Gericht am Wohnsitz des Mitgliedes oder am Sitz der Fitnesszone AG zuständig. Für Klagen der Fitnesszone AG ist das Gericht am Wohnsitz des Mitgliedes zuständig. Auf den Mitgliedervertrag und die vorliegenden AGB findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

Geschäftssitz
Fitnesszone AG
Althardstrasse 185
CH-8105 Regensdorf

Handelsregister:
CH-020.3.038.224-4
Steuernummer:
CHE-296.307.943 MWST

Konto-Nr: 1100-04145056
IBAN-Nr.: CH58 0070 0110 0041 4505 6
Lautend auf: Fitnesszone AG
Bank: Zürcher Kantonalbank, Postfach, 8010 Zürich